

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

1. Vorstandssitzung der LAG Rheinhessen am 17. Mai 2023

TOP 5 Beratung und Beschluss über den nächsten Projektaufruf (Festlegung Fördergelder)

In der Förderperiode 2023 bis 2027 (n+2) steht der LAG Rheinhessen ein Ausgangsplafonds von 4 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung.

Der erste Förderaufwurf kann aus Mitteln der ersten Jahresscheibe 2023 (200.000 Euro ELER-Mittel) und der Jahresscheibe 2024 (666.666,67 Euro ELER-Mittel) (n+1) erfolgen, abzüglich der Personalkosten für die LAG Geschäftsstelle (etwa 150.000 Euro Eigenanteil).

Somit stehen der LAG Rheinhessen ELER-Mittel von bis zu 716.666,67 Euro für den ersten Förderaufwurf bereit. Weiterhin sollen 150.000 Euro Landesmittel (unter Vorbehalt der Bereitstellung) im ersten Förderaufwurf eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Förderaufwürfe können jeweils auf die nächste „freie Jahresscheibe“ und die Restmittel des Vorjahres zugreifen.

Der erste Förderaufwurf soll nach Genehmigung der Geschäftsordnung und der Auswahlkriterien durch die Bewilligungsbehörde in der Zeit vom 30. Juni 2023 bis zum 02. Oktober 2023 durchgeführt werden. Während dieser Zeit haben die Antragssteller die Möglichkeit, einen Projekt-Steckbrief bei der LAG Geschäftsstelle einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beauftragt die Geschäftsstelle damit, einen Projektaufwurf zu starten. Für diesen Projektaufwurf (1. Call) sollen alle für Projekte zur Verfügung stehenden ELER-Mittel sowie alle für Projekte zur Verfügung stehenden Landesmittel (unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung) eingesetzt werden.

Heiko Sippel
Vorsitzender

Magdalena Haag
Regionalmanagerin

